

kommt, sowie die wichtige und nützliche Rolle der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet und beschließt, im Jahr 2010 unter der Schirmherrschaft der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen eine sechste Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung aller Aspekte des Katalogs einzuberufen;

23. *legt* den Gebern *eindringlich nahe*, die Mittel zu erhöhen, die die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen benötigt, um wirksame und nachfrageorientierte Hilfe für Entwicklungsländer bereitzustellen, sowie ihre Beiträge zu den Treuhandfonds des Integrierten Rahmenplans für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder und des Gemeinsamen integrierten Programms für technische Hilfe zu erhöhen;

24. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen unter dem Unterpunkt „Internationaler Handel und Entwicklung“ des Punktes „Fragen der makroökonomischen Politik“ einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution und über die Entwicklungen im multilateralen Handelssystem vorzulegen;

25. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, diese Resolution dem Generaldirektor der Welthandelsorganisation zuleiten, damit sie als ein offizielles Dokument der Welthandelsorganisation verbreitet werden kann.

#### RESOLUTION 62/185

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 19. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/417/Add.2, Ziff. 8)<sup>63</sup>.

#### 62/185. Internationales Finanzsystem und Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 55/186 vom 20. Dezember 2000 und 56/181 vom 21. Dezember 2001 mit dem Titel „Errichtung eines stärkeren und stabilen internationalen Finanzsystems, das den Prioritäten auf dem Gebiet des Wachstums und der Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, und der Förderung wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit Rechnung trägt“ sowie auf ihre Resolutionen 57/241 vom 20. Dezember 2002, 58/202 vom 23. Dezember 2003, 59/222 vom 22. Dezember 2004, 60/186 vom 22. Dezember 2005 und 61/187 vom 20. Dezember 2006,

*sowie unter Hinweis* auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>64</sup>, ihre Resolution 56/210 B vom 9. Juli 2002, in der sie sich den Konsens von Monterrey der Interna-

tionalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>65</sup> zu eigen machte, und auf den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)<sup>66</sup>,

*ferner unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>67</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele, und ihre Resolution 61/16 vom 20. November 2006 über die Stärkung des Wirtschafts- und Sozialrats,

*hervorhebend*, dass das internationale Finanzsystem das Wirtschaftswachstum weiter aufrechterhalten sowie eine nachhaltige Entwicklung und Anstrengungen zur Beseitigung des Hungers und der Armut fördern und dabei gleichzeitig die kohärente Mobilisierung aller Quellen der Entwicklungsfinanzierung ermöglichen sollte, einschließlich innerstaatlicher Ressourcen, internationaler Investitionsströme, der öffentlichen Entwicklungshilfe, der Erleichterung der Auslandsschuldenlast sowie eines offenen, gerechten, regelgestützten, berechenbaren und nichtdiskriminierenden globalen Handelssystems,

*hervorhebend*, wie wichtig das Bekenntnis zu einem soliden inländischen Finanzsektor ist, der einen wesentlichen Beitrag zu den nationalen Entwicklungsbemühungen leistet und einen wichtigen Baustein einer entwicklungsfördernden internationalen Finanzarchitektur bildet,

*sowie hervorhebend*, dass eine gute Weltordnungspolitik für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung grundlegend ist, in diesem Zusammenhang erneut darauf hinweisend, dass es wichtig ist, durch die Auseinandersetzung mit den internationalen Finanz-, Handels-, Technologie- und Investitionsmustern, die sich auf die Entwicklungsaussichten der Entwicklungsländer auswirken, eine weltweite wirtschaftliche Ordnungspolitik zu fördern, um ein dynamisches und förderliches internationales wirtschaftliches Umfeld sicherzustellen, sowie erneut darauf hinweisend, dass die internationale Gemeinschaft zu diesem Zweck alle erforderlichen und geeigneten Maßnahmen ergreifen sollte, namentlich die Gewährleistung der Unterstützung von Struktur- und makroökonomischen Reformen, eine umfassende Lösung des Problems der Auslandsverschuldung und die Erweiterung des Marktzugangs für Entwicklungsländer,

<sup>63</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>64</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>65</sup> *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

<sup>66</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>67</sup> Siehe Resolution 60/1.

in *Bekräftigung* der Verpflichtung, die Mitwirkung der Entwicklungs- und Transformationsländer an den weltwirtschaftlichen Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen auszuweiten und zu stärken, zu diesem Zweck betonend, wie wichtig es ist, die Bemühungen um die Reform der internationalen Finanzarchitektur fortzusetzen, und feststellend, dass die Frage des Stimmrechtsanteils der Entwicklungsländer in den Bretton-Woods-Institutionen, das nach wie vor ein Anliegen ist, weiter erörtert werden muss,

*aner kennend*, wie dringend notwendig es ist, die Kohärenz, Lenkung und Konsistenz der internationalen Geld-, Finanz- und Handelssysteme zu verbessern, und wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass sie offen und fair sind und alle Länder einschließen, damit sie die Anstrengungen ergänzen, die die einzelnen Staaten auf dem Gebiet der Entwicklung unternehmen, um ein beständiges Wirtschaftswachstum und die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu gewährleisten,

*betonend*, dass eine zusätzliche stabile und berechenbare Finanzierung notwendig ist, um den Entwicklungsländern bei der Aufstellung von Investitionsplänen und -strategien zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, behilflich zu sein,

in diesem Zusammenhang *aner kennend*, dass es sinnvoll ist, innovative öffentliche, private, einheimische und ausländische Finanzierungsquellen zu erschließen, die die aus traditionellen Finanzierungsquellen stammenden Mittel erhöhen und ergänzen,

*unter Begrüßung* des Beitrags, den Gruppen von Mitgliedstaaten durch innovative Finanzierungsinitiativen<sup>68</sup> zur Mobilisierung von Ressourcen für die Entwicklung leisten,

*erneut erklärend*, dass die Führungsrolle der Vereinten Nationen bei der Entwicklungsförderung gestärkt werden muss,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>69</sup>;

2. *stellt fest*, dass weltweites Wirtschaftswachstum und ein stabiles internationales Finanzsystem unter anderem die Entwicklungsländer bei der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, unterstützen können, und betont, wie wichtig kooperative und koordinierte Anstrengungen aller Länder und Institutionen sind, um den Risiken finanzieller Instabilität zu begegnen;

3. *betont*, dass das Wirtschaftswachstum weiter gestärkt und aufrechterhalten werden sollte, in Anbetracht des-

sen, dass das weltweite Wirtschaftswachstum vom Wirtschaftswachstum in den einzelnen Ländern abhängt und dass die Verfolgung einer soliden makroökonomischen Politik auf allen Ebenen erheblich zur Neubelebung des Wirtschaftswachstums beitragen könnte;

4. *betont*, wie wichtig es ist, dass die Vereinten Nationen eine grundlegende Rolle bei der Förderung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und bei der Erörterung der internationalen Wirtschafts- und Entwicklungspolitik spielen;

5. *nimmt Kenntnis* von der Abhaltung der Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds im Oktober 2007, betont, wie wichtig eine rasche Einigung auf ein glaubwürdiges und mit Fristen versehenes Paket von Quoten- und Stimmrechtsreformen in dem Fonds ist, verweist erneut auf die Notwendigkeit, die Frage der Ausweitung des Stimmrechts und der Mitwirkung der Entwicklungsländer in den Bretton-Woods-Institutionen wirksam anzugehen, legt den Bretton-Woods-Institutionen nahe, weitere wirksame Maßnahmen zu ergreifen, und bittet die Weltbank und den Fonds, weiter Informationen zu dieser Frage bereitzustellen und dabei auf die bestehenden Kooperationsforen, einschließlich derjenigen unter Beteiligung von Mitgliedstaaten, zurückzugreifen;

6. *bittet* die Weltbank, den Internationalen Währungsfonds, die regionalen Entwicklungsbanken und die sonstigen zuständigen Institutionen *erneut*, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat die Entwicklungsdimensionen noch stärker in ihre Strategien und Politiken einzubinden und die in diesen Strategien und Politiken genannten Grundsätze voll umzusetzen, insbesondere die Ziele eines armutsmindernden Wachstums und der Verringerung der Armut;

7. *stellt fest*, dass die Entwicklungsländer insgesamt nach wie vor einen Nettoabfluss von Finanzmitteln zu verzeichnen haben, und ersucht den Generalsekretär erneut, in fortlaufender Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen und anderen zuständigen Organen die Gründe dafür und die sich daraus ergebenden Konsequenzen in seinem Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt umfassend zu analysieren;

8. *stellt außerdem fest*, dass manche Entwicklungsländer einen Nettozufluss von Finanzmitteln aufweisen, und ersucht den Generalsekretär erneut, in fortlaufender Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen und anderen zuständigen Organen die Gründe dafür und die sich daraus ergebenden Konsequenzen in seinem Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt umfassend zu analysieren;

9. *nimmt Kenntnis* von den Anstrengungen der Zentralbanken, Aufsichtsorgane und Finanzinstitutionen zur Abmilderung der weltwirtschaftlichen Auswirkungen der finanziellen Instabilität, die aus den Verlusten bei Hypotheken mit variablem Zinssatz und den damit zusammenhängenden Ungleichgewichten in den entwickelten Ländern herrührt, und ermutigt diese Organe, weitere derartige Anstrengungen zu unternehmen;

10. *unterstreicht*, wie wichtig die Förderung der internationalen Finanzstabilität und eines nachhaltigen Wachstums

<sup>68</sup> Einschließlich der Internationalen Fazilität zum Kauf von Medikamenten (UNITAID), der Internationalen Finanzfazilität für Immunisierungen und eines Pilotprojekts im Rahmen der Initiative für verbindliche Abnahmezusagen.

<sup>69</sup> A/62/119.

ist, und begrüßt die diesbezüglichen Anstrengungen des Internationalen Währungsfonds und des Forums für Finanzstabilität sowie die Tatsache, dass der Internationale Währungs- und Finanzausschuss geprüft hat, wie die Instrumente zur Förderung der internationalen Finanzstabilität und zur Verbesserung der Krisenprävention verfeinert werden können, unter anderem durch eine ausgewogene Überwachung, namentlich auf regionaler Ebene, und durch eine genauere Überwachung der Kapitalmärkte und der Länder, die in struktureller und regionaler Hinsicht von Bedeutung sind, mit dem Ziel, unter anderem Probleme und Gefahren frühzeitig zu erkennen und dabei auch Schuldentragfähigkeitsanalysen einzusetzen, geeignete grundsatzpolitische Maßnahmen zu fördern, eventuell finanzielle und andere Instrumente zur Verhinderung der Entstehung oder Ausbreitung von Finanzkrisen bereitzustellen und die Transparenz makroökonomischer Daten und statistischer Informationen über internationale Kapitalströme weiter zu erhöhen;

11. *unterstreicht außerdem*, wie wichtig Anstrengungen auf nationaler Ebene zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegen finanzielle Risiken sind, betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, die Schuldenlast eines Landes und seine Fähigkeit zum Schuldendienst bei der Verhütung wie auch bei der Lösung von Krisen besser zu bewerten, und begrüßt die laufenden Arbeiten des Internationalen Währungsfonds bei der Bewertung der Schuldentragfähigkeit;

12. *erkennt an*, dass die multilaterale Überwachung auch weiterhin im Mittelpunkt der Krisenpräventionsmaßnahmen stehen muss und dass diese Überwachung nicht nur auf krisenanfällige Länder, sondern auf die Stabilität des gesamten Systems gerichtet sein soll;

13. *erklärt erneut*, dass Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen übermäßiger Schwankungen der kurzfristigen Kapitalströme und zur Verbesserung der Transparenz der Finanzströme und der Informationen darüber wichtig sind und erwogen werden müssen;

14. *nimmt Kenntnis* von den Auswirkungen von Finanzkrisen auf Entwicklungs- und Transformationsländer, unabhängig von ihrer Größe, beziehungsweise der Gefahr ihrer Ansteckung und begrüßt in diesem Zusammenhang die Anstrengungen, die die internationalen Finanzinstitutionen bei ihrer Unterstützung für die Länder unternehmen, um ihre Palette von Finanzfazilitäten und Finanzmitteln unter Einsatz eines breiten Spektrums von Maßnahmen, nach Bedarf und soweit angezeigt unter Berücksichtigung der Konjunkturzyklen sowie unter gebührender Beachtung eines soliden Finanzmanagements und der besonderen Umstände eines jeden Falles fortlaufend anzupassen und so derartige Krisen rechtzeitig und angemessen verhindern beziehungsweise darauf reagieren zu können;

15. *unterstreicht*, wie wichtig wettbewerbsfähige und allseits offene private und öffentliche Finanzmärkte sind, um Ersparnisse zu mobilisieren und in produktive Investitionen zu lenken und so einen wesentlichen Beitrag zu den nationalen Entwicklungsbemühungen und zu einer entwicklungsfördernden internationalen Finanzarchitektur zu leisten;

16. *ermutigt* zu regionaler Zusammenarbeit, namentlich über den Privatsektor und öffentlich-private Partnerschaften, mit dem Ziel, einen Ausgleich zwischen dem Angebot an Ersparnissen und der Nachfrage nach langfristigen Investitionen in den Entwicklungsländern zu schaffen, gegebenenfalls auch durch die Entwicklung regionaler Anleihemärkte;

17. *begrüßt* die Einleitung von Initiativen, so auch im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation, zur Unterstützung und Beschleunigung der nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Entwicklungsländer;

18. *bittet* die internationalen Finanz- und Bankinstitutionen, zu erwägen, die Mechanismen der Risikobewertung transparenter zu gestalten, stellt fest, dass im Rahmen der vom Privatsektor durchgeführten Bewertungen der hoheitlichen Länderrisiken in größtmöglichem Umfang strenge, objektive und transparente Parameter angewandt werden sollen, was durch qualitativ hochwertige Daten und Analysen erleichtert werden kann, und ermutigt die zuständigen Entwicklungsinstitutionen, namentlich die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, sich weiter mit dieser Frage, einschließlich ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Entwicklungsaussichten von Entwicklungsländern, zu befassen;

19. *unterstreicht* die Bedeutung starker innerstaatlicher Institutionen, wenn es darum geht, die Wirtschaftstätigkeit und die Finanzstabilität mit dem Ziel der Herbeiführung von Wachstum und Entwicklung zu fördern, unter anderem durch eine solide makroökonomische Politik und durch Maßnahmen zur Stärkung der regulatorischen Systeme des Unternehmens-, Finanz- und Bankensektors, und unterstreicht außerdem, dass internationale Kooperationsinitiativen auf diesen Gebieten den Zufluss von Kapital in die Entwicklungsländer fördern sollen;

20. *betont*, dass es unerlässlich ist, die wirksame und ausgewogene Mitwirkung der Entwicklungsländer an der Ausarbeitung finanzieller Normen und Regeln zu gewährleisten, unterstreicht die Notwendigkeit, die freiwillige und stufenweise Anwendung dieser Normen und Regeln als Beitrag zur Verringerung der Anfälligkeit für Finanzkrisen und der Ansteckungsgefahr sicherzustellen, stellt fest, dass mehr als einhundert Länder an einem gemeinsamen Programm der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds zur Bewertung des Finanzsektors teilgenommen oder ihre Bereitschaft zur Teilnahme daran erklärt haben<sup>70</sup>, und ermutigt die Länder, die noch nicht an dem Programm teilnehmen, dies zu erwägen;

21. *nimmt Kenntnis* von dem Vorschlag, Sonderziehungsrechte für Entwicklungszwecke zuzuteilen, und ist der Auffassung, dass jede Evaluierung der Zuteilung von Sonderziehungsrechten in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds und der gültigen Geschäftsordnung des Fonds erfolgen muss, was die Be-

<sup>70</sup> Siehe A/59/218 und Corr.1, Ziff. 15.

rücksichtigung des weltweiten Bedarfs an Liquidität auf internationaler Ebene erfordert;

22. *bittet* die multilateralen und regionalen Entwicklungsbanken und Entwicklungsfonds, auch weiterhin eine entscheidende Rolle bei der Deckung des Entwicklungsbedarfs der Entwicklungs- und Transformationsländer zu spielen, so auch nach Bedarf durch koordinierte Maßnahmen, und betont, dass gestärkte regionale Entwicklungsbanken und subregionale Finanzinstitutionen die nationalen und regionalen Entwicklungsanstrengungen mit flexibler finanzieller Unterstützung flankieren und so die Eigenverantwortung und die Gesamteffizienz steigern und zudem den Entwicklungsländern unter ihren Mitgliedern als wichtige Quelle des Wissens und des Sachverständs dienen;

23. *fordert* die multilateralen Finanzinstitutionen auf, sich weiterhin darum zu bemühen, bei der grundsatzpolitischen Beratung und der Bereitstellung technischer Hilfe und finanzieller Unterstützung an die Mitgliedstaaten auf nationaler Eigenverantwortung beruhenden Reform- und Entwicklungsstrategien zu folgen, den besonderen Erfordernissen und Durchführungskapazitäten der Entwicklungs- und Transformationsländer gebührend Rechnung zu tragen und die negativen Auswirkungen der Anpassungsprogramme auf die schwächeren Gesellschaftsgruppen auf ein Mindestmaß zu reduzieren und gleichzeitig zu bedenken, wie wichtig gleichstellungsorientierte Politiken und Strategien zu Gunsten der Beschäftigung sowie zur Bekämpfung von Hunger und Armut sind;

24. *betont*, dass es in Anbetracht der negativen Auswirkungen unangemessener Politiken notwendig ist, die Standards der Unternehmensführung und der öffentlichen Verwaltung fortlaufend zu verbessern, namentlich in Bezug auf Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz;

25. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

26. *beschließt*, den Unterpunkt „Internationales Finanzsystem und Entwicklung“ unter dem Punkt „Fragen der makroökonomischen Politik“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 62/186

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 19. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/417/Add.3, Ziff. 9)<sup>71</sup>.

#### **62/186. Auslandsverschuldung und Entwicklung: Wege zu einer dauerhaften Lösung der Schuldenprobleme der Entwicklungsländer**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 58/203 vom 23. Dezember 2003, 59/223 vom 22. Dezember 2004, 60/187 vom

<sup>71</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

22. Dezember 2005 und 61/188 vom 20. Dezember 2006 über die Auslandsverschuldungskrise und die Entwicklung,

*sowie unter Hinweis* auf die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und ihr Ergebnis<sup>72</sup>, in dem anerkannt wird, dass eine nachhaltige Schuldenfinanzierung ein wichtiges Element zur Mobilisierung von Ressourcen für öffentliche und private Investitionen ist,

*ferner unter Hinweis* auf die am 8. September 2000 verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>73</sup>,

*unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>74</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003,

*bekräftigend*, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine Entwicklung übernehmen muss und dass die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien, auch auf dem Gebiet des Schuldenmanagements, bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung nicht genügend betont werden kann, und anerkennend, dass die nationalen Anstrengungen durch unterstützende globale Programme, Maßnahmen und Politiken ergänzt werden sollen, mit dem Ziel, die Entwicklungschancen der Entwicklungsländer zu vergrößern, wobei die jeweiligen nationalen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind und die Achtung der nationalen Trägerschaft, der nationalen Strategien und der nationalen Souveränität zu gewährleisten ist,

*betonend*, dass die Schuldentragfähigkeit eine wesentliche Grundlage für Wachstum ist, und unterstreichend, wie wichtig die Schuldentragfähigkeit und das wirksame Schuldenmanagement für die Anstrengungen zur Erreichung der nationalen Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, sind und dass die Länder die durch Schuldenerleichterungen, insbesondere durch Schuldenabbau und Schuldenerlass, freigesetzten Mittel für Maßnahmen zur Beseitigung der Armut und zur Herbeiführung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung sowie zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, verwenden sollten,

*mit Anerkennung feststellend*, dass die Multilaterale Entschuldungsinitiative und bilaterale Geber zweiundzwanzig hochverschuldeten armen Ländern, die den Abschlusspunkt im Rahmen der erweiterten Initiative für hochverschuldete ar-

<sup>72</sup> *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

<sup>73</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>74</sup> Siehe Resolution 60/1.